

Statement von Frauenhauskoordinierung e.V. und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser zu trans* feindlichen Äußerungen in der aktuellen Debatte zum Gewalthilfegesetz

Gewalthilfegesetz muss Gewaltschutz für alle sichern

Das aktuell verhandelte Gewalthilfegesetz ist unverzichtbar, um die Sicherheit zehntausender Betroffener von häuslicher Gewalt bundesweit zu verbessern. Bundesweit fehlen über 13.000 Frauenhausplätze.

Keine politisch-verantwortliche Person sollte das dringend notwendige Gesetz **an die Bedingung knüpfen, gewaltbetroffenen trans* Frauen den Schutz zu verweigern!**

Als Dachverbände von rund 400 Frauenhäusern in Deutschland wissen wir:

Die heraufbeschworenen Bedrohungsszenarien entsprechen nicht den Realitäten der Frauenhausarbeit. **Das Recht auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt für trans*, inter und nichtbinäre Menschen steht in keiner Weise dem Gewaltschutz von (cis) Frauen entgegen.**

Der Ausschluss vulnerabler Gruppen widerspricht nicht nur fachlichen Einschätzungen, sondern auch rechtlichen Anforderungen der Istanbul-Konvention.

Niemals dürfen die Rechte marginalisierter Gruppen gegeneinander ausgespielt werden!

Wir fordern die Vertreter*innen aller Parteien dazu auf, die Rechte **aller** gewaltbetroffenen Personen zu stärken und eine zeitnahe Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes zu unterstützen!

